

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 18 (1910)

**Heft:** 22

**Artikel:** Rettungsvorkehren für Wasser- und Feuersnot in Skandinavien

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-546336>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### III. Aufgabe für Landwehr- und Landsturmmannschaft.

Die Sanitätskolonne A erhält den Befehl, die Schwerverwundeten (zirka 30) des Hauptverbandplatzes einer Gebirgsambulanz zu evakuieren. Infolge der Terrainschwierigkeiten kann das gewöhnliche Kolonnenmaterial keine Verwendung finden und muß das notwendige Transportmaterial auf dem Improvisationswege beschafft werden. Die nächstgelegene Bahnstation ist 15 Kilometer entfernt. Die Gruppenführer, denen je 6 Verwundete zugewiesen werden, haben Vorschläge zu machen hinsichtlich Beschaffung, Herrichtung und Verwendung der Transportmittel.

**Einbanddecken.** Wir machen darauf aufmerksam, daß wir noch einen kleinen Vorrat von Einbanddecken besitzen für «Das Rote Kreuz», «Blätter für Krankenpflege» und die Beilage: «Am häuslichen Herd». Dieselben können auch als Sammelmappen für das Jahr 1911 bezogen werden. — Wenn der Vorrat erschöpft ist, können keine Bestellungen mehr berücksichtigt werden.

Die Administration der Zeitschrift «Das Rote Kreuz».

### Rechtungsvorkehrungen für Wasser- und Feuersnot in Skandinavien.

Aus der Festnummer der „Zeitschrift für Samariter- und Rettungswesen“ entnehmen wir folgenden von Dr. K o r m a n = Leipzig stammenden Aufsatz, der auch für unsere Gegend recht beherzigenswerte Winke enthält, und den wir deshalb unverkürzt folgen lassen:

Bei einem Besuche, der an der Mündung des Göta-Elf in das Kattegat prächtig gelegenen schwedischen Stadt Gothenburg fällt dem Fremden auf, daß an einer großen Zahl von Laternenpfählen längs der zahlreichen, die Stadt durchziehenden Wasseradern eigenartige Apparate befestigt sind, die sich bei näherem Betrachten als Hilfsmittel zur Rettung Ertrinkender herausstellen. Sie fallen auf durch ihre Häufigkeit und durch die Anzahl ihrer Einzelteile, die in solcher Vollständigkeit wohl kaum anderswo zu finden sind. Ihre Befestigung an den Laternenpfählen hat den großen Vorteil, daß sie nachts leicht zu finden und zu gebrauchen sind.

Das Konglomerat enthält folgende Einzelteile:

1. Zwei Rettungsbälle zum Zuwerfen für Ertrinkende, die auf Anruf noch sehen und hören können; man hat nicht die mehr und mehr aufkommenden Rettungsringe

gewählt, hat aber die Nachteile des Einzelballes vermieden, in dessen Seilösen der Ertrinkende hineingreifen soll, der aber die fatale Eigenschaft hat, daß er beim Zufassen meist pfeilschnell über die Wasseroberfläche hinsehwirrt und dem Hülfesuchenden entgleitet; man hat, wie gesagt, diese Nachteile dadurch verhütet, daß man zwei Rettungsbälle durch ein breites Band verbunden hat, das leicht mit den Armen zu fassen ist und als Stützpunkt für die Brust dient, an deren Seiten dann die beiden Bälle den Oberkörper über Wasser halten.

2. Eine eiserne Leiter, die so beschaffen ist, daß sie, an jeder beliebigen Stelle auf die Oberfläche der Maimauern (denn wie in den meisten Großstädten sind auch hier die Ufer durch senkrechte Steinmauern künstlich gebildet) aufgelegt, bis an den Wasserspiegel herunterhängt und durch Spreizen soweit von der Mauer absteht, daß man auf ihr herauf- und heruntersteigen kann. Dadurch ist es ermöglicht, an jeder Stelle der langen Ufermauern den Verunglückten ans Ufer zu bringen und ihn nicht im Wasser bis an eine besondere Landesstelle zu schleppen.

3. Ein Rettungsgürtel, der in kürzester Zeit um die Brust geschnallt werden kann

und es auch einem ungeübten Schwimmer gestattet, gefahrlos ins Wasser zu gehen und sich mühelos mit dem Geretteten über Wasser zu halten. Diese Rettungsgürtel sind die gleichen, wie man sie in großer Anzahl auf den skandinavischen Dampfern in den auf den Verdecken und in den Kabinen aufgestellten Kästen vorfindet, wo ihre Zahl entsprechend der aufzunehmenden Passagiermenge gesetzlich vorgeschrieben ist.

4. Zwei ungefähr fünf Meter lange Stangen, die an ihrer Spitze mit stumpfen Haken versehen sind, um bewußtlose und bereits untergetauchte Ertrunkene zu fassen und ans Ufer zu ziehen. Im Winter dienen sie neben der obgenannten Leiter zur Hülfsleistung bei Personen, die ins Eis eingebrochen sind.

Die, welche die Zusammenstellung dieser Apparate veranlaßt haben, und die, welche für ihre Kosten aufgefunden sind, haben damit gezeigt, daß man mit der Aufhängung bloß eines Rettungsringes, der nur für die Rettung von — wenn man so sagen soll — verständigen Ertrinkenden Verwendung finden kann, längst nicht alle Möglichkeiten für das Rettungswerk Ertrinkender erschöpft hat; vor allem gilt es, auch die mutigen Retter, die dem Ertrinkenden ins Wasser nachspringen, mehr als bisher vor Gefahren zu schützen. Es dürfte deshalb dieses Gothenburger Vorbild wohl bald Nachfolger zu erwarten haben.

Die norwegischen Berghotels sind wie die norwegischen Landhäuser, abgesehen vom Erdgeschoß, aus Holzbalken nach dem System des Blockhauses erbaut; es werden damit architektonisch sehr gefällige Wirkungen nach außen erzielt, und im Innern erhalten Zimmer und Säle dadurch einen warmen behaglichen Eindruck, der dem norwegischen Hotel seinen so reizvoll intimen, fast Familiencharakter gibt. Allerdings ist durch dies Baumaterial die Gefahr von Feuersbrünsten, deren furchtbare Gefahren in den dichtbesetzten Hotels namentlich zur Nachtzeit einleuchten, recht groß —

ist doch z. B. das berühmte Stalheimhotel auf dem Schlußriegel des Nærotales bei Gudvangen bereits fünfmal den Flammen zum Opfer gefallen. Es mußte deshalb auf Schutz und Rettung der Hotelgäste bedacht werden; Rettungsvorkehrungen für diese plötzlichen Brände mußten vorhanden und so beschaffen sein, daß sie, ähnlich wie die Rettungsgürtel auf dem Dampfer, sofort von jedem Hotelgaste ohne vorherige Anweisung, in Gebrauch genommen werden können. Dieses Problem ist in Norwegen in ausgezeichnete Weise gelöst. Gewiß ist es zunächst nicht angenehm, wenn beim Eintritt ins Hotelzimmer die Augen sofort auf diesen Rettungsapparat gelenkt werden, und damit das Gespenst eines Feuers vor der Phantasie aufsteigt — aber bei klarer Ueberlegung muß man sich sagen, wie beruhigend es doch ist, wenn man die Gewißheit der Rettung hat: man fährt doch schließlich auch ohne jede Erregung auf den Dampfern, obschon überall sichtbar die Kästen mit den Rettungsgürteln aufgestellt sind.

Die Rettungseinrichtung ist in folgender einfacher Weise hergestellt: in jedem Hotelzimmer ist in einem Fenstergewände ein großer Haken eingelassen, an dem in einer Stahllöse ein starkes Seil hängt, das so lang ist, daß es von dem betreffenden Stockwerk bis auf den Erdboden reicht. Gewandte Turner können sich natürlich vom Fenster aus ohne weitere Hilfsmittel an diesem Seile heruntergleiten lassen; bei Frauen und älteren Personen wird diese Geschicklichkeit aber nicht immer vorhanden sein, und sie können in der Aufregung leicht abstürzen. Deshalb ist noch eine Einrichtung vorhanden, die auch dem Ungeschicktesten und Mengstlichsten ein langames Herabgleiten in die Tiefe ermöglicht. Ein ungefähr 30 cm langes, 5 cm dickes und 6 cm breites ovales Holzstück ist an seinen beiden Enden schräg durchbohrt und das Halteseil ist erst durch das eine und dann durch das andere Loch hindurchgeschoben; weiter ist aber dieses Holzstück noch quer durchbohrt und durch

diesen Querkanal ein zweites kurzes Seil gesteckt, das wie eine Schlinge unter den Armen um Brust und Rücken gelegt wird. Steigt man nunmehr zum Fenster heraus, so gleitet man, da das Holzstück eine starke Reibung am Führungsseil ausübt, an diesem ganz langsam durch die Schwere des eigenen Körpers zu Boden; man kann sogar, wie der Schreiber dieses Berichtes es selber ausprobt hat, beide Arme ausbreiten, sich also am Seile gar nicht festhalten und doch langsam und sicher herabgleiten. Außer diesen Rettungsseilen in jedem Zimmer gehen von den Korridorfenstern eiserne, in den Außen-

wänden fest verankerte Leitern aus jedem Stockwerk zum Erdboden. Es ist somit in diesen einsamen Berghotels, wo Löscheinrichtungen schon aus Mangel an dem nötigen Wasser nicht durchführbar sind, den Hausbewohnern ein sicheres Entschlüpfen vor dem feurigen Element gewährleistet; die Gebäude selbst werden wohl immer total vernichtet werden.

Der Brand des Karrerseehotels zeigt, daß auch bei uns in den großen Berghotels derartige Einrichtungen unbedingt nötig sind, denn nur, weil dort das Feuer am Tage auskam, wurde die Vernichtung von Menschenleben verhütet.

### Vermischtes.

**Der Wunderdoktor und sein Kompagnon.** Aus Gerstungen (Sachsen-Weimar-Eisenach) wird der „Frankfurter Zeitung“ (6. April 1910) berichtet: Ein verlockendes Angebot zu einem Kompagniegeschäft erhielt ein hiesiger Chemiker. In der hiesigen Werrazeitung war bekannt gegeben worden, daß ein auswärtiger Arzt sich hier niederzulassen gedenke und eine Wohnung suche. Der erwähnte Chemiker bot eine Wohnung in seinem Hause für diesen Zweck an und erhielt darauf folgende Antwort von dem „Arzt“:

Bebra, 24. 3. 1910, Ew. Hochwohlgeb. Dr. der Schömi. Teile ich ergebenst mit, daß die Lage dort am Bohnhof für mich sehr geeignet ist, und noch mehr, weil unsere Berufe so schön zusammenpassen, wie noch nie, ich beabsichtige daher ein Kompagnon-Geschäft mit Sie zu eröffnen, es ist ganz einfach, ich bringe ganz allein alles in Gang. Das erste ist, ich lasse einen großen Schüld auf Ihrem Haus anbringen, mit dem Aufschrist:

Dr. der Schömi, speziell für Urinuntersuchung.

Paul Matezky, Wunderdoktor für innere, sowie Haut- und Augenkrankheiten. Komp.

An den Enden des Schüldes lasse ich zwei Fahnen anbringen mit dem Storch, nicht mit dem Strohhalm in dem Schnabel, sondern mit dem Kind in dem Schnabel, damit auch die Leute wissen, daß ich auch die Kinder praktisch behandle, selbstverständlich haben wir Zuspruch der noch nie dagewesen. Falls Sie aber verzüchten auf so ein großartigen Beruf oder vielmehr Geschäft, so bleibe ich weiter in Bebra, da in Gerstungen sonst keine passende Wohnung vorhanden und weil sehr knappe Zeit zu reisen habe, so bitte ich höfl. mir Briefl. Benachrichtigen zu wollen. Hochachtungsvoll ergeht

Paul Matezky, Heilkundiger oder Wunderdoktor, ist „einerlei“.

Es sei ausdrücklich betont, daß es sich um keinen Aprilscherz handelt. Ein entsprechendes Antwortschreiben ist dem Herrn Wunderdoktor zugegangen.

### Samariterkurse Achtung!

Die außerordentlich starke Nachfrage nach unserem Unterrichtsmaterial zwingt uns, die tit. Kursleitungen neuerdings darauf aufmerksam zu machen, daß es ihre **Pflicht ist, solches Material, sobald es nicht mehr unumgänglich nötig ist, sofort zurückzuenden.** **Das Zentralsekretariat.**